

Zweiter Bericht und Empfehlung

der Europa-Kommission zur Herstellung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes

A. Problem

Fünfundzwanzig Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften ist es immer noch nicht gelungen, die in Artikel 3 des Vertrages enthaltene Verpflichtung zur Herstellung des freien Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital innerhalb der Gemeinschaft zu verwirklichen. Hieraus ergeben sich Konsequenzen insbesondere für die gesamteuropäische, aber auch für die nationale wirtschaftliche Entwicklung. Nach Abbau der Zollgrenzen und der mengenmäßigen Beschränkungen geht es nun im einzelnen um den Abbau der Verwaltungs- und technischen Grenzen, sowie um die Beseitigung der Steuer- und Währungsgrenzen.

B. Lösung

Die Europa-Kommission sieht insbesondere im Abbau der Grenzkontrollen, in der beschleunigten Verwirklichung der vorliegenden Harmonisierungsrichtlinien und in der vollständigen Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte Möglichkeiten, dem Ziel eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes näherzukommen.

Einstimmigkeit in der Kommission

C. Alternativen

keine

D. Kosten

nicht zu ermitteln

Bericht

I.

Die Europa-Kommission hat sich auf ihrer 8. Sitzung am 16. März 1984 mit Problemen des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaften befaßt, insbesondere mit der Einführung von Erleichterungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr und den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse. Grundlagen der Beratungen waren neben einem vom Ausschuß für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlamentes erarbeiteten Arbeitsdokument über den Binnenmarkt Berichte von Vertretern der Bundesregierung und der Kommission der EG.

II.

In Artikel 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird als grundlegendes Ziel der Gemeinschaft festgelegt, „durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind“.

Der Erreichung dieses Zieles soll insbesondere die Verwirklichung eines echten gemeinsamen Binnenmarktes dienen, für den Artikel 3 des EWG-Vertrages die Verpflichtung zur Herstellung des freien Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital enthält.

Im freien Warenverkehr sind zwar auf der Grundlage der Zollunion Fortschritte erzielt worden, der innergemeinschaftliche Handelsverkehr wird jedoch noch immer durch zahlreiche bürokratische Kontrollen behindert, insbesondere durch

- die Erhebung der Mehrwertsteuer auf Einfuhren,
- die Währungsausgleichsbeträge für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- die Sammlung statistischer Daten,
- die Erhöhung von Abgaben und Verbrauchsteuern auf Tabak und Alkohol,
- unterschiedliche technische Vorschriften,
- tierärztliche und Sanitärkontrollen.

Im Arbeitsdokument des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlamentes vom 20. Januar 1984 wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Folgen des noch nicht ver-

wirklichten europäischen Binnenmarktes hingewiesen.

- Die Kosten der Grenzüberschreitungen (Verwaltungskosten zzgl. Wartezeiten der Lkw) werden auf 12 Mrd. ECU jährlich veranschlagt.
- Die Aufteilung des europäischen Marktes in nationale Teilmärkte erfordert zusätzliche Produktionskosten für die Anpassung der Produktion an die verschiedenen nationalen Normen.
- Die Kosten der Beschränkung im öffentlichen Beschaffungswesen auf nationale Märkte wird mit 40 Mrd. ECU veranschlagt.
- Der durch die Handelshemmnisse erschwerte Export begrenzt den Preiswettbewerb auf die nationalen Märkte und blockiert wichtige Investitionen.
- Die Hindernisse an den Binnengrenzen benachteiligen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen.
- Das Fehlen eines europäischen Einheitsmarktes bedeutet Wettbewerbsnachteile insbesondere für die Sektoren der Spitzentechnologien.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Währung schlägt in seinem Dokument Maßnahmen zum Abbau der Hemmnisse im grenzüberschreitenden Verkehr und Maßnahmen zur Verwirklichung eines europäischen Heimatmarktes für Spitzentechnologien vor.

III.

Den Berichten der Vertreter der Bundesregierung war zu entnehmen, daß die Bundesregierung grundsätzlich die im vorgenannten Arbeitsdokument gezogenen Schlußfolgerungen begrüßt.

Es wurde aber darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung sich seit langem beim Warenverkehr — sowohl beim Güter- als auch beim Reiseverkehr — auf Stichprobenkontrollen beschränke. Die Bundesregierung könne aber weitere Grenzkontrollerleichterungen nur vornehmen, wenn die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die zu diesen Kontrollen führten, geändert würden. Auch die 14. Mehrwertsteuer-Richtlinie würde insoweit keine Erleichterungen bringen.

Die Bundesregierung sei insbesondere an einer Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse bei den Ausfuhren interessiert, weil hier die Folgekosten für die Wirtschaft wesentlich höher seien als die fiskalischen Ausfälle bei den möglichen Einfuhrerleichterungen.

Ein Abbau der Grenzkontrollen sei jedoch nur möglich, wenn die die Kontrollen verursachenden unter-

schiedlichen nationalen Gesetze harmonisiert würden. Die Verwaltung könne insoweit nur das nachvollziehen, was ihr durch die Parlamente vorgegeben werde.

Von der EG-Kommission wurde vor allem darauf hingewiesen, daß die Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes Vertragspflicht der Mitgliedstaaten sei und alle angestrebten Erleichterungen im Binnengrenzverkehr daher nur Übergangslösungen sein könnten.

Im Gegensatz zu den Vertretern der Bundesregierung sei die EG-Kommission davon überzeugt, daß entscheidende Schritte bei der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes nur möglich seien, wenn umgehend weitestgehende Erleichterungen im Binnengrenzverkehr durchgesetzt würden, ohne vorher entsprechende Gesetzesharmonisierungen vorzunehmen. Hierzu gehöre auch die Beseitigung der Mehrwertsteuergrenzabfertigung.

Allein der Abbau der Grenzkontrollen würde die Mitgliedstaaten zu den noch ausstehenden Gesetzesharmonisierungen zwingen.

Die EG-Kommission sieht insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und Wachstum die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes als umgehend erforderlich an.

IV.

Die Europa-Kommission stimmt mit Bundesregierung und EG-Kommission darin überein, daß die zukünftige Entwicklung sowohl der nationalen als auch der europäischen Wirtschaft wesentlich beeinflusst wird von der Verwirklichung des einheitlichen europäischen Binnenmarktes. Alle nationalen Bemühungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Spitzentechnologien, werden durch die Abschottung der nationalen Märkte im europäischen Bereich wesentlich behindert.

Die Europa-Kommission ist im übrigen davon überzeugt, daß die fiskalischen Folgen eines vollständigen Abbaus der Grenzkontrollen weitaus geringer sein werden als die Kosten, die der gesamten Volkswirtschaft durch die Beibehaltung der Grenzkontrollen entstehen.

Es gilt daher insbesondere, den Widerstand der betroffenen nationalen Verwaltungen gegen die für die Herstellung des europäischen Binnenmarktes erforderlichen Schritte zu überwinden und zwar, soweit ein gemeinsames Vorgehen aller Mitgliedstaaten kurzfristig nicht erreichbar ist, auch mit einseitigen Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland.

V.

Die Europa-Kommission empfiehlt deshalb, die Bundesregierung aufzufordern,

1. sich im Rahmen des Ministerrats für sofortige Entscheidungen zum Abbau der Grenzkontrollen im gemeinschaftlichen Warenverkehr einzusetzen mit dem Ziel, die Grenzkontrollen in kürzester Zeit vollständig abzuschaffen und die eigenen Kontrollen an den EG-Binnengrenzen als Signalwirkung ab sofort abzubauen;
2. sich zur Verwirklichung dieses Zieles noch vor dem Europäischen Rat im Juni 1984 entscheiden für die endgültige Verabschiedung der beiden zentralen Vorschläge der Kommission im Bereich des Abbaus von Grenzkontrollen einzusetzen, nämlich
 - den Vorschlag für eine 14. Mehrwertsteuer-Richtlinie, insbesondere die Verlagerung der Steuererhebung von den Zollbehörden an der Grenze auf die Steuerbehörden im Inland,
 - den Vorschlag zur Einführung eines Einheitsdokumentes im innergemeinschaftlichen Warenverkehr;
3. sich im Ministerrat für die beschleunigte Harmonisierung der gesundheits-, veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Regelungen einzusetzen;
4. sich im Ministerrat für die endgültige Verabschiedung aller Richtlinienvorschläge der Kommission zum Abbau technischer Handelshemmnisse im gewerblichen Bereich einzusetzen und die Arbeiten auf diesem Gebiet zügig fortzuführen, sowie der Durchführung einer europäischen Normenpolitik hohe Priorität einzuräumen, insbesondere auch der gegenseitigen Anerkennung der Prüfverfahren und Prüfzeugnisse;
5. sich für eine vollständige Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte einzusetzen, insbesondere darauf hinzuwirken, daß die noch für die öffentlichen Aufträge der Verkehrsträger, der Versorgungsbetriebe für Wasser und Energie sowie der Fernmeldeverwaltungen bestehenden Ausnahmen beseitigt werden;
6. sich für eine wesentliche Erhöhung der Freigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr auf 400 ECU und eine Erleichterung der Direktimporte einzusetzen;
7. sich für die Aufhebung der bestehenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs bei anderen Mitgliedstaaten einzusetzen;
8. nachdrücklich auf die Herstellung eines gemeinschaftlichen Rechtsrahmens in den Bereichen des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts, des Steuerrechts sowie des Verkehrs hinzuwirken.

ken und die für die Verabschiedung der einschlägigen Kommissionsvorschläge erforderliche Kompromißbereitschaft zu zeigen;

9. auf eine bessere Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitik in der EG zu drängen;
10. sich für einen ersatzlosen Wegfall der Zoll-Schilder an den Binnengrenzen der EG einzusetzen.

Bonn, den 16. März 1984

Die Europa-Kommission

Frau Dr. Hellwig

Vorsitzende